

Berliner Tageblatt

Nr. 513

und Handels-Zeitung

Donnerabend, 29. Oktober 1923

Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Preussische Verwahrung gegen Keudell.

„Missverständnis“ des Innenministers.

Aus der heutigen Sitzung des Bildungsausschusses.

In der heutigen Sitzung des Bildungsausschusses des Reichstags wandte sich Ministerialdirektor Kestner vom preussischen Unterrichtsministerium in entschiedener Weise gegen die trügerischen Ausführungen des Reichsinnenministers v. Keudell und liest dabei folgendes aus:

1. Der Herr Reichsminister des Innern hat in seiner gestrigen Äußerung gegenüber dem Bildungsausschuss der Reichstags den Mittelpunkt vertreten, es sei nicht seine Aufgabe, zu den bedauerlichen auch von Preußen hier erörterten Meinungsverschiedenheiten über Wortlaut und Entstehungsschritte des Artikels 146 kritisch Stellung zu nehmen. Die preussische Unterrichtsverwaltung muß im Gegensatz zu dieser Auffassung den Bildungsausschuss des Reichstages erneut bitten, daß er in seinen Verhandlungen zu den rechtlichen Grundlagen des von der Reichsregierung vertretenen Beschlusses und zu den ihnen gegenübergestellten Rechtserwägungen Preußens derart Stellung nehmen wird, daß ein sachlich ergiebige Auseinandersetzung über die für den Aufbau des Gesetzes auf den Bestimmungen der Reichsverfassung entscheidenden Fragen ermöglicht wird.

2. Wenn der Reichsminister des Innern von der „jeweils neuesten Auffassung Preußens“ sprechen zu müssen wünscht, so überläßt er sich dem völlig verkehrten Eindruck der meisten Reichsentswürfe zum Schulgesetz. Dem Entwurf von 21. der die Vorzugstellung der Gemeinschaftsschule anerkennt, dem von 1925, der die Gemeinschaftsschule unterdrückt, und dem von 1927 gegenüber, der die Frage des Abanges der Gemeinschaftsschule umgehen will, war allerdings eine veränderte Stellungnahme angebracht. Im übrigen hält die preussische Unterrichtsverwaltung eine dauernde Erneuerung dieser schwierigen und für die Rechtsgültigkeit des Gesetzes entscheidenden Fragen für sachlich notwendig und meint auch nicht das Eingekündigte, in diesen Fragen neue und wesentliche Gesichtspunkte erkannt zu haben. Eine Um-

gehung dieser Fragen durch den Bildungsausschuss des Reichstags entgegen der von der Reichsregierung geäußerten rechtlichen Auffassung erscheint im Hinblick auf die Artikel 13, 15 und 19 der Reichsverfassung als höchst bedenklich.

3. Der Reichsminister des Innern hat die preussische Auffassung von der bedingten Vorzugstellung der Gemeinschaftsschule zutreffend sei, die Interpretation des Artikels 146 den Vorschlägen überlassen, denen bei etwaiger Verabreichung des Gesetzes nach der Befreiung von Artikel 174 nicht verwehrt sei, nun selbständig den Artikel bezüglich der Gemeinschaftsschule auszuführen. Die preussische Unterrichtsverwaltung muß erneut erklären, daß eine derartige Stellungnahme mit den Bestimmungen der Reichsverfassung über die Grundgesetzgebung des Reiches unvereinbar ist, und daß sie darum bittet, daß diese wesentliche Grundfrage des Artikels 146 in den Verhandlungen des Bildungsausschusses zum Reichsvollzugsgefes eine klare Lösung findet.

4. Die preussische Liebergangslösung wird von der preussischen Unterrichtsverwaltung gegenüber dem § 18 des Reichsentwurfs nach wie vor gerade zur Vermeidung der Verurteilung konfessionell übermäßig zusammengefaßter Anstalten unter möglicher Berücksichtigung des auf die Erhaltung konfessioneller Schulen gerichteten Elternwills für die besser vertretbare und mit der Reichsverfassung vereinbare gehalten. § 18 des Reichsentwurfs scheint mit § 2 nicht vereinbar und bevorzugt die bestehende Schulforn über die rechtlich vertretbaren Grenzen hinaus. Gerade nach dieser ganz unklaren Bestimmung werden die von Reichsministerium des Innern bei der preussischen Lösung mit Unrecht erwarteten Schulstaffelpfe eingelegt. Anzieler ist die sonst bisher in den Verhandlungen des Bildungsausschusses von der Reichsregierung wenig erörterte Kostenfrage gerade diesem preussischen Vorschlag gegenüber in den Vordergrund gerückt wird, bleibt unverständlich, da gerade der preussische Vorschlag die Erhaltung der bestehenden organischen Entwicklung des Schulwesens möglichst sichern will und in seiner Ausführung denkbar einfach und mit besondern Kostenfolgen nicht verbunden ist. (Siehe auch Seite 3.)

Anno Hiller.

Bayerische Zustände im Jahre 1923. — Und das Lieberbleibsel: ein deutschnationaler Justizminister.

Von

Dr. Karl Eugen Müller.

Ein siebengliederiger Ausschuss des bayerischen Landtags, eingeseht im Jahre 1924, hat jetzt vor wenigen Wochen endlich seine Arbeit beginnen dürfen, die darin bestehen soll, die dunklen Hintergründe der Hitler-Zeit einmal gründlich aufzuhellen. Wenn der Zweck dieser Untersuchungen lediglich darin bestünde nachzuweisen, daß jene angeblich nationale Bewegung in Wahrheit die schwerste nationale Gefahr war, und aus diesem Nachweis agitatorische Waffen gegen die Hitler-Bewegung zu schmieden, so müßte man sagen, daß das verlorene Liebesmäh und zum Teil der Ehre wäre. Denn so sehr auch Hitler und seine Nachbeter, einschließlch des Herrn v. Graefe, auch heute noch den Mund vollnehmen, — die Zeiten, in denen die „völkische Bewegung“ eine ernsthafte Gefahr für die deutsche Republik bedeutete, sind vorüber, und es bedarf keines besonderen Kraftaufwandes mehr, um sie völlig zu erledigen. Verdienstlich und notwendig aber ist die Arbeit des bayerischen Untersuchungsausschusses deshalb, weil die inneren Zusammenhänge zwischen den damaligen Staatsgewalten in Bayern und der angeblich nationalen Bewegung bisher in einem künftlichen Nebel gehalten wurden, der endlich einmal gelichtet werden mußte im Interesse der historischen Wahrheit sowohl als auch zum warnenden Beispiel für andere. Der kleine Ausschuss, in dem drei Vertreter der Bayerischen Volkspartei und je einer der deutschnationalen und des Bayerischen Bauernbundes, also zusammen fünf Angehörige der Koalitionsparteien sitzen, und abgesehen von einem Völkischen, der selber mehr Partei als Richter ist, nur ein einziger Abgeordneter, nämlich der geschickte sozialdemokratische Staatsanwalt Dr. Bogner, die Opposition vertritt, geht naturgemäß sehr bescheiden zu Werke. Die Bayerische Volkspartei ist zwar von ihren früheren Sympathisierern für die „nationale“ Bewegung inzwischen gründlich kuriert, aber es besteht doch immer noch dieselbe Koalition, wie in den Unheilsjahren 1923, und es waltet deshalb die Tendenz, der deutschnationalen Koalitionspartner wenigstens nicht in der allerhöchsten Form bloßzustellen.

Der erste Teil der Untersuchung beschäftigte sich mit der Hitlerischen Aktion vom 1. Mai 1923, richtete sich aber in Wahrheit weniger gegen Hitler selbst, als gegen den damaligen — und heutigen — bayerischen Justizminister Dr. Gurtner. Die breite Öffentlichkeit hat aber dem großen Unfug, den Adolf Hitler mit Unterstützung Kubendorffs im November 1923 stiftete, den kleinen Unfug größtenteils verfallen, den er bereits am 1. Mai des gleichen Jahres in Szene gesetzt hatte. Hitler und die Seinen wollten damals den sozialistischen Weltfeiertag zu einer Machtdemonstration benutzen. Der zur Bayerischen Volkspartei gehörige Innenminister Schweyer hatte die üblichen Anzüge der freien Gewerkschaften genehmigt (zum lebhaften Mißfallen seines Kollegen, des kürzlich verstorbenen Ministerpräsidenten v. Künzing). Hitler seinerseits glaubte sich stark genug, von sich aus jegliche Demonstration der „Roten“ zu verhindern. Er unterhandelte mit der Staatsregierung wie ein legaler Machtfaktor mit dem andern und drohte: „Was Ihr erlaubt, verbiete ich, — und wenn es darüber zu Blutvergießen kommt!“ Ein unglaubliches Intrigenpiel spielte ein. Der Polizeipräsident Nork und der Kommandant der Landespolizei, Oberst v. Seifner verhandelten hinter dem Rücken ihres vorgelegten Ministers mit den Rebellen: Schweyer aber widerseht sich allem Druck, der von den verschiedensten Seiten auf ihn ausgeübt wurde, und hielt an seiner Genehmigung der freigezwirklichen Anzüge fest. Hitler mobilisierte gegen den gesamten Anhang, in der Stärke von sieben bis achttausend Mann zogen Nationalsozialisten und vaterländische Verbände auf den großen Exerzierplatz Oberviesenfeld, um von da aus die Aktion zu beginnen. Alle Einzelheiten des Planes, wie die Stadt zu „erobern“ und die wichtigsten Plätze, wie die Zentralstellen des Verkehrs, Eisenbahn, Post- und Telegraphenamnt zu besetzen seien, waren bis ins kleinste festgelegt; Feuerwaffen, soweit sie nicht ohnehin im Besitz der Verbände waren, Marschinstrumente und selbst Geschütze wurden den Rebellen aus Reichswehrbeständen bereitwillig zur Verfügung gestellt. Ob nun Hitler im letzten Augenblick doch vor dem drohenden Blutvergiehen zurückschaute oder aus welchen Motiven sonst jene angeblichen Führerqualitäten schließlich verlagerten, läßt sich nicht feststellen; jedenfalls blieb das Zeichen zum Angriff aus, und nach ein paar Stunden gingen die bewaffneten Haufen wieder auseinander, ohne daß es zu nennenswerten Zusammenstößen gekommen wäre. Die pomphaft angekündigte Aktion endigte mit lächlichem Mißerfolg, und wenn von außen, von seiten der Staatsautorität, nur ein kleiner Anstoß gekommen wäre, hätte die Hitler-Bewegung schon damals an ihrer Verantwortlichkeit zugrunde gehen müssen.

Der Innenminister Schweyer war gewillt, diesen Anstoß zu geben. Er erstattete Anzeige, und zwar nicht einmal wegen Hochverrats oder Aufruhrs, sondern nur nach § 127 des Strafgesetzbuchs wegen „Bildung bewaffneter Haufen“. Das Verfahren wurde eingeleitet. Es folgten Wochen- und monatelange Vernehmungen, — aber keine Verhandlung. Schweyer drängte; er wurde aber von seinem Ministerkollegen Gurtner mit leeren Worten hingehalten. Und endlich gab dieser treffliche Hüter des bayerischen Rechts hinter dem Rücken des gesamten Kabinetts die Weisung, das Verfahren ganz „aufzugeben“. Es geschah nichts, um Hillers Nachwahn einzudämmen. Die bayerische Staatsregierung de-

Italienische Kriegsschiffe vor Tanger.

Mussolini

fordert eine neue Tanger-Konferenz.

„Gleichberechtigung Italiens“

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Madrid, 29. Oktober.

Der italienische Kreuzer „Bari“ ist mit den beiden Torpedobootzerstörern „Manin“ und „Saur“, von Libanon kommend, gestern wie angekündigt vor Tanger eingetroffen. Der Prinz von Udine, der das Geschwader befehligt, stattete in Begleitung des jungen Gefandten Sallanini, des Generalsekretärs des Auslandsbüros, dem Vertreter des Sultans einen offiziellen Besuch ab, der an Bord des Kreuzers „Bari“ erwidert wurde. Es liegt nahe, dem Flottenbesuche große politische Bedeutung im Zusammenhang mit der Tangerfrage beizulegen. Wie verlautet, gehen die höchsten Italiens dahin, eine neue Tanger Konferenz unter gleichberechtigter Beteiligung Italiens herbeizuführen.

Eine offizielle italienische Erklärung.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

London, 29. Oktober.

Es war hier von vornherein angenommen worden, daß der italienische Flottenbesuch in Tanger politische Zwecke verfolgte. Die volle Tragweite dieses Besuchs wird aber erst durch eine, von italienischer Seite ausgehende offizielle Erklärung der italienischen Tanger-Politik ins richtige Licht gesetzt. Die heute der „Times“-Korrespondent in Tanger ermächtigt ist, zu veröffentlichen. In ihr heißt es wörtlich: „Die Lage Italiens als wichtigstes aller Mittelmeerländer, mit einer Bevölkerung, die jährlich um eine halbe Million zunimmt, macht es notwendig, daß die italienische Regierung jeder Veränderung, die an den Ufern des Mittelmeeres vor sich geht, insbesondere aber einer Frage, wie der Tangerfrage, am Eingangsort zum Mittelmeer, die allergrößte Aufmerksamkeit schenkt. Im Jahre 1923 wurde durch die Pariser Konferenz eine wesentliche Änderung des bisherigen Tangerstatus vorgenommen, ohne daß die italienische Regierung dabei zur Mitarbeit herangezogen oder um ihre Zustimmung befragt wurde. Die italienische Regierung hat daher den internationalen Status der Tangerzone noch nicht anerkannt. Der Besuch einer italienischen Flottenabteilung unter dem Kommando Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Udine, dient als acte de presence, und im Augenblick, wo in Paris die Verhandlungen zwischen der französischen und spanischen Regierung über Tanger wieder aufgenommen werden, als Erinnerung daran, daß die italienische Regierung nach wie vor den gegenwärtigen Status Tangers nicht anerkennt und auch in Zukunft eine Regelung der Tangerfrage ohne ihre Mitbeteiligung oder ihre vorherige Zustimmung anerkennen wird. Die italie-

nische Regierung ist bereit, mit den anderen Mächten über eine Regelung der Tangerfrage zu verhandeln. Eine solche Zusammenarbeit ist aber nach ihrer Ansicht nur durch eine Konferenz mit den anderen Mächten oder eingehende Besprechungen möglich, an denen die italienische Regierung als gleichberechtigte Macht teilnehmen muß.“

Der italienische Gesandte in Tanger gab gestern abend zu Ehren des Prinzen von Udine in Tanger ein offizielles Dinner. Heute morgen wurde durch den Prinzen eine italienische Schule in dem früheren Palast des Sultans von Tanger eröffnet. Außerdem tragen sich die dortigen italienischen Kreise mit der Absicht, ein großes Hotel in einem der Gebäude des früheren Palastes zu errichten und die Schule zu vergrößern, um sie zu einem Erziehungszentrum für alle Italiener in Marokko und Algerie zu machen. Die Eröffnungszeremonie trug ausgeprochen sachlichen Charakter; der italienische Gesandte trug die Uniform eines Generals der nationalen Miliz und seine Begleitung die faschistischen Uniformen. Später im Laufe des Tages wird der Prinz von Udine mit einer Reihe italienischer Offiziere und den britischen, französischen und spanischen Vertretern und Lord und Lady Bute an einem Frühstück teilnehmen, das ihnen von Sir Mehdi Benchi namens der marokkanischen Schule gegeben werden wird.

Die Forderung Italiens, an den internationalen Verhandlungen über Tanger beteiligt zu werden, hat seit der Aufstellung des Status von 1923 keinen Augenblick geruht. Man kann sagen, daß sowohl auf englischer als auch spanischer Seite inzwischen die Regelung ohne Italien als ein Fehler anerkannt worden ist. Erster Widerspruch gegen den Standpunkt Mussolinis dürfte nur von französischer Seite erhoben werden. Der Gedanke liegt logar nahe, ob nicht der Entschluß Mussolinis, durch eine „imperiale Geste“ die Angelegenheit in Fluß zu bringen, mit den Verhandlungen, die seinerzeit zwischen Primo de Rivera und Chamberlain in Palma gepflogen wurden, in Zusammenhang steht.

Oberst Macia dementiert.

Die Katalanen machen jetzt keinen Aufwand.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Brüssel, 29. Oktober.

Der in Brüssel lebende Führer der katalanischen Freiheitsbewegung, Oberst Macia, gibt der belgischen Presse ein formelles Dementi der Nachrichten über den angeblich geplanten Aufstand. Ein neues katalanisches Komplott, daß die französische und spanische Polizei entdeckt haben will, gebe es nicht. Er habe Belgien nicht verlassen; auch ein Mitglied seiner Organisation, sei nach Andorra oder irgendeinem anderen Orte der französisch-spanischen Grenze geschickt worden. Auch seien weder Waffen noch Munition aus Belgien durch die Katalanen verbracht worden. „Aber“, fügte Oberst Macia hinzu, „diese Erklärung bedeutet keinesfalls, daß die Spannung, die zwischen Spanien und Katalonien besteht, auch nur einen Augenblick aufgehört hat. Die spanische Unterdrückung wird in nicht ferne Zeit die Freiheitsbewegung zum Ausbruch bringen.“